

Hans-Dietrich Schultz\*

## „Steißpauker“, „Lügen“ und „wehrlose Kinder“: Wie Schulgeographen dazu beitrugen, nach dem Ersten Weltkrieg den Frieden zu verlieren

\* hans-dietrich.schultz@geo.hu-berlin.de, Geographisches Institut, Humboldt-Universität zu Berlin

eingereicht am: 22.08.2017, akzeptiert am: 03.09.2017

Dass die Weimarer Republik scheiterte, hat viele Gründe. Einer davon ist im Bereich der Bildung zu suchen. Die Chance, die künftige Generation durch politische Bildung innenpolitisch für ein Leben in der Demokratie zu gewinnen und außenpolitisch für ein friedliches Miteinander der Völker, wurde von zu wenigen ergriffen. Das gilt auch für den Beitrag der Geographie zur politischen Bildung. Im damaligen geographischen Denken wurde der Krieg mehrheitlich als eine Art Naturkraft verstanden, welche die Völker wie alle Lebewesen, die unter Raumnot stehen, unerbittlich in einen ‚Kampf um Raum‘ treibe. Folglich wurde die politische Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg verworfen und im Geographieunterricht die vermeintlich objektive Erkenntnis vermittelt, dass das letzte Wort über Deutschlands territoriale Gestalt noch nicht gesprochen sei. Traditionelle fachspezifische Argumente, die sich auf die Landesnatur bezogen, sicherten diese bellizistische Perspektive ab. Das neu hinzugekommene Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde geographisch angepasst und für politische Forderungen instrumentalisiert. Schon früh, 1928, erkannte der berühmte Publizist Kurt Tucholsky nach der Lektüre eines Geographieschulbuches die Brisanz des damaligen geographischen Denkens und fragte sich: „Wann haben wir den nächsten Krieg?“

Keywords: Wissenschaftsgeschichte, demokratische und staatsbürgerliche Bildung, Länderkunde, naturalistischer Fehlschluss, sozialdarwinistische Ideologie

### “Gradgrinds”, “lies” and “defenceless children”: How school geographers contributed to losing peace after World War One

There are many reasons for the failure of the Weimar Republic. One is to be found in the realm of education. Only few people took the opportunity to convince future generations of the advantages of living in a democracy and of sustaining peaceful contacts to other nations. This also holds true for the contribution to political education by geographers. At that time the majority of them explained war by what they saw as a natural law comparing nations to other living beings suffering from restricted habitats. Nation states as well as living beings under pressure would ultimately be forced to fight for their living space. Hence, the new political order established after World War One was questioned and especially in the geography classes, students were taught the seemingly objective truth, that the final decision on Germany’s territory has not yet been made. This war-promoting perspective was supported by traditional subject-specific arguments based on the nature of the land. The newly established right to national autonomy was geographically adopted and then applied to support the political demands. As early as 1928, after having read a geography textbook the well-known publicist Kurt Tucholsky understood the explosive power of current geographical thinking and asked: “When will there be the next war?”

Keywords: history of science, democratic and civic education, regional geography, naturalistic fallacy, social Darwinistic ideology

#### 1 Grenzfragen: unvermeidlich!

„Aller Anfang setzt eine Grenze. Und wer etwas beginnt, zieht eine Grenze. Jetzt ist es nicht mehr so wie

es war. Was ist aber eine Grenze? Vorab nicht mehr oder weniger als eine wirkliche oder gedachte Linie, durch die sich zwei Dinge voneinander unterscheiden. Philosophisch gesprochen bedeutet dies, dass die

Grenze überhaupt die Voraussetzung ist, etwas wahrzunehmen und zu erkennen“ (Liessmann 2012: 29). Wer keine Unterschiede macht, der kann sich in der Welt nicht orientieren, nichts identifizieren, der geht blind durch die Welt. Um diese Welt zu einer Welt *für uns* zu machen, brauchen wir Begriffe, die unsere Sinesindrücke und unser (Zusammen-)Leben ordnen. Mit Begriffen ziehen wir Grenzen: „Etwas unterscheidet sich von etwas anderem. Zwischen diesem und jenem verläuft eine Grenze. Und nur wenn wir diese Grenze akzeptieren und ziehen, können wir begreifen“ (Liessmann 2012: 30). Zugleich ist mit solchen Grenzziehungen auch ein Verständigungsproblem gegeben, denn wir können uns die Welt unterschiedlich begrifflich erschließen. Ziehen wir andere Grenzen, sehen wir die Welt auch anders, oft nur graduell, doch gibt es auch Begriffssysteme, die sich ausschließen und neben Missverständnissen auch Konflikte zur Folge haben können.

Auch für Wissenschaften wie Schulfächer gilt, dass sie ihre Arbeitsfelder abstecken, also Grenzen ziehen müssen. Für die Geographie, die im 19. Jahrhundert lange zwischen den Natur- und Geistes- bzw. Kulturwissenschaften hin und her pendelte, wurde die Grenzfrage zur Existenzfrage: Was ist Geographie? Herauskam: Die Geographie ist Sachwalterin des Raumes, eine *Raumwissenschaft*. Mit den von ihr exklusiv beanspruchten Räumen stand die Frage nach den Grenzen dieser Räume an und wie man sie *findet*. Räume und Grenzen gehörten zusammen, waren *das* Thema der Geographie. Als Raumwissenschaft oder Chorologie wurde sie auch von außen im Großen und Ganzen akzeptiert, doch gab es immer Vorwürfe, sie würde ihre Grenzen überschreiten, und die entsprechenden Verteidigungsreflexe der vermeintlich um ihren Stoff Beraubten. Allerdings unterscheidet sich der klassische Raumbegriff der Geographie fundamental vom heutigen. Tief verankert im Physischen, reichte er bis in Geistiges (Metaphysisches) hinein. Entsprechend anders blickte der ‚klassische Geograph‘ auf die Welt, als dies heutige Geographinnen und Geographen tun. Statt von einer gesellschaftlichen Konstruktion von Räumen auszugehen, wurde der klassische Raumbegriff von einer wertgeladenen *Ontologie* getragen, mit deren Verschwinden auch die klassische Geographie verschwand, die heute nur noch als negative Kontrastfolie für das moderne Raumverständnis taugt.

Gern, aber mit einem missverständlichen Bild, wird für die klassische Geographie vom Container-Konzept gesprochen, doch Container kann man ausräumen, austauschen und neu befüllen, das wäre mit den Räumen der klassischen Geographie, den Ländern und Landschaften, nicht gegangen: Sie waren mit ihrem gesamten Inhalt untrennbar und unteilbar verbunden, ein Ganzes, ein Individuum, ein Organis-

mus, verletzbar wie dieser und eben darum kein leerer Behälter ohne Einfluss auf seinen Inhalt (s. u.). Wenn Lautensach für die Raum-Tatsachen gar eine „heilige Achtung“ (Lautensach 1927a, 341) verlangte, um *politisch urteilen* zu können, so beanspruchte er für sie offenkundig eine höhere Wahrheit. Im Rückblick zeigt sich jedoch, dass diese höhere Wahrheit der Länder- und Landschaftskunde über weite Strecken ein in Fachlichkeit verkleidetes politisches Programm war, eine *Ideologie*, die der Politik flankierend zur Seite stehen sollte.

Welche problematischen Folgen dies am Beispiel des Ersten Weltkriegs und der Nachkriegszeit für das Thema ‚Krieg und Frieden‘ hatte (vgl. Schultz 1987), sollen die folgenden Ausführungen zeigen, die zum Einstieg mit einer juristischen Auseinandersetzung zwischen Kurt Tucholsky, dem Juristen und berühmten Publizisten, und Nikolaus Wührer, einem bayerischen Geographielehrer, beginnen. Nebenbei sei noch bemerkt, dass Tucholsky 1914 für ein Semester in der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität eingeschrieben war und bei Penck ‚Allgemeine Erdkunde‘ sowie Spethmann ‚Vorlesungen zur Länderkunde Asiens‘ (vgl. Bemann 1990: 111) gehört hatte.<sup>1</sup>

## 2 Revanche? Das Weimarer Revisionssyndrom

Gegenstand der Auseinandersetzung war eine Rezension der von Wührer verfassten sechsten Auflage der ‚Staatenkunde von Frankreich, Großbritannien und den außereuropäischen Staaten‘ (1925), die am 9. Oktober 1928 unter Tucholskys Pseudonym Ignaz Wrobel in der *Weltbühne* erschien. Schon mit der Überschrift ‚Verhetzte Kinder – ohnmächtige Republik‘ ließ er keinen Zweifel aufkommen, was er von Wührers Werk hielt, nichts als eine Ansammlung von „Fälschungen“, „Lügen“, „Unwahrheiten“, „Taktlosigkeiten“ und „Unverschämtheiten“, die „jahraus, jahrein“ in „aufnahmefähigen Kindergehirnen eine Verhetzung“ hervorrufen würden, die diese „wahrscheinlich nie wieder vergessen werden und die auszuradieren nur Wenige Gelegenheit und Kraft“ (Tucholsky 1928/1995: 30) hätten. Viele der angeführten Zitate bedienten übliche Klischees, etwa, dass Paris „mehr als andre Millionenstädte ein Ausgangspunkt sittlicher Zersetzung“ (ebd.: 28 [= Wührer 1925: 9]) sei oder dass man sich in England „zu einseitig mit der praktischen Erfahrung“ begnüge, weil es „den leitenden Männern der englischen Industrie vielfach

<sup>1</sup> Für wichtige Hinweise zu Tucholsky danke ich Katrin Steib. In formaler Hinsicht sei noch darauf hingewiesen, dass Kursivhervorhebungen innerhalb von Zitaten solche im Original sind, unabhängig von der Form.

eine gründliche technische und wissenschaftliche Durchbildung“ (ebd.: 28 [= Wührer '1925: 17]) fehle. Andere Textstellen las Tucholsky als geistige Mobilmachung für einen neuen Waffengang, besonders Wührers Bemerkung über Frankreich: „Der äußern Machtstellung entspricht nicht die innere Kraft [40 Millionen Franzosen gegenüber 80 Millionen Deutsche]. So kann der Sieg Frankreichs nur als ein vorübergehender Erfolg seiner Politik betrachtet werden“ (ebd.: 31 [=Wührer '1925: 10]). Entsprechend fragte sich der sensible Pazifist: „Wenn also, so dürfte unsere Rechenaufgabe lauten, haben wir den nächsten Krieg –?“ (ebd.: 31 [= Wührer '1925: 10]).

Wührer ließ Tucholskys Angriff nicht an sich abgleiten und stellte beim Amtsgericht München Strafantrag wegen Beleidigung. Tucholsky habe, so Wührers Rechtsanwalt, die „äusserste Sachlichkeit“ seines Mandanten mit „persönlichen Verunglimpfungen“ (zit. n. Tucholsky 1928/1995: 32) verknüpft, um ihn zu widerlegen. Es kam zu einem für Tucholsky kosten-trächtigen Vergleich, doch hielt dieser bei einem Wiederabdruck des Artikels in der Weltbühne, jetzt ohne die als beleidigend eingestuften Ausdrücke, an seiner Kernaussage fest, dass das Erdkundeschulbuch eine machtpolitische Gesinnung verbreite und eine „klare Aufhetzung zur Revanche“ (Tucholsky 1928/1995: 50) darstelle, die den Krieg nicht ausschließe. Wührer selbst betonte, ihm gehe es allein um das „Lebensziel des deutschen Volkes“ den „Inhalt des deutschen Lebensgedankens“, der „sich in drei Worte zusammenfassen“ lasse: „*Freiheit, Friede, Arbeit*“, wobei es ihm um „deutsche Arbeit“ und „deutsche Arbeitsfreudigkeit“ ging, die es durch Erinnerung an „die vorbildlichen Leistungen des deutschen Erwerbslebens vor dem Weltkriege“ (Wührer '1925: IV) zu nutzen gelte, um den Wiederaufstieg Deutschlands einzuleiten.

Wiederaufstieg bedeutete vor allem Nichtanerkennung der territorialstaatlichen Neuordnung Europas durch die Pariser Vorortverträge, also Forderung nach Revision der neuen politischen Grenzen. Dieser *Revisionismus* vergiftete mental die Weimarer Republik, wie der Historiker Michael Salewski gezeigt hat. Salewski bezieht den Revisionismusbegriff nicht nur auf die Außenpolitik, wie gängig, sondern auch auf die Innenpolitik, weshalb er von einem *Syndrom* als „Gesamtdiagnose eines Krankheitsbildes“ (Salewski 1980: 15, Anm. 7) spricht. Diesem zufolge besaß die Weimarer Republik keine zukunftsweisende demokratische Utopie, sondern lebte im Bewusstsein der Vergangenheit des Kaiserreichs, die „zum Pragemuster der Zukunft“ wurde: „Revision auf 1914 bedeutete rückwärtsgewandte Utopie, die Beschwörung eines in die Geschichte versunkenen Bildes“ (ebd.: 18 f.). Deutschlands Eliten sahen sich als Opfer von Neidern des deutschen Aufstiegs zur Weltmacht und

nicht als Täter, wie der sog. Kriegsschuldartikel 231 des Versailler Vertrages festhielt, folglich gab es für sie keinen Grund, sich mit der eigenen Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen oder gar ein Schuld- bzw. wenigstens ein Mitschuldbewusstsein zu entwickeln. Schlimmer noch, durch die Idealisierung der Vergangenheit wurde die Republik zur traurigen Gegenwart herabgewürdigt, die es zu überwinden galt. Durch diese vergangenheitsorientierte „Fixierung der Politik auf Revision“, urteilt Salewski, sei an der „politischen Wirklichkeit“ vorbei „keineswegs nüchterne „Realpolitik““ betrieben worden, sondern „Ideologie“, gerade dies habe die „Brisanz und Gefährlichkeit“ des „Weimarer Revisionsyndroms“ (ebd.: 19) ausgemacht.

In der Geographie lässt sich das ‚Revisionssyndrom‘ sowohl in seiner innen- wie außenpolitischen Seite gut belegen. In zahlreichen abfälligen Bemerkungen über politische Parteien schlug sich das bekannte Schlagwort von der Weimarer Republik als ‚Republik ohne Republikaner‘ nieder. Im Staat der klassischen Geographie existierten keine Parteien. Für Theodor Arldt, einen sächsischen Lehrer, zuletzt Studiendirektor, repräsentierten sie „nicht das Wohl des Ganzen [...], sondern nur das eines Teiles, dem Wortsinne von Partei entsprechend, die nicht sachlich, objektiv urteilt, sondern eigensüchtig subjektiv“; eine solche Parteipolitik, die sich „beinahe schon dem Staate“ gleichsetze, gehöre „natürlich nicht in irgend eine Schule, überhaupt in keinen [staatlichen] Unterricht“ (Arlt 1930: 5). Die Schule habe sich an einem viel weiteren Politikbegriff zu orientieren, der „Lehre vom Staat schlechthin“ (ebd.). Ähnlich wollte Hermann Lautensach, der Supans ‚Deutsche Schulgeographie‘ neu herausgab, die Jugend durch ein „verantwortungsbewusstes Wahrheitssuchen“ „vor der furchtbaren Gefahr gefühlsmäßig geleiteter, einseitiger und schiefer außen- und innenpolitischer Urteile“ bewahren, „die ein Ausdruck der politischen Unreife, der Engstirnigkeit, der Mißbrauchung der Allgemeinheit für eigensüchtige [parteipolitische] Zwecke“ (Lautensach 1927a: 341) seien. Ihm galt es als „Inbegriff der politischen Weisheit“, ihr die Einsicht zu vermitteln, dass „die freudige und aufopferungsfähige Hingabe aller an den Staatsgedanken, die willige Einordnung des kleinen Ichs in den gewaltigen Organismus des modernen Staates, die jede persönliche Handlung von Bedeutung in Beziehung zum Wohle der Allgemeinheit setzt, [...] die unabänderlich notwendige, aber auch hinreichende Voraussetzung für das Glück des Vaterlandes“ (Lautensach <sup>13</sup>1927b: 312) sei.

Deutlicher konnte kaum noch gesagt werden, dass Parlamentarismus und demokratische Mitbestimmung überflüssig waren, denn die wahren Interessen des Staates ergeben sich nicht aus politischen Aus-

handlungsprozessen und Mehrheitsentscheidungen, sondern aus dem vopolitischen Wissen um die ‚naturgemäße‘ Staatsidee, den ‚Staatsgedanken‘, der unabhängig von der jeweiligen Staatsform, hier konkret der demokratischen Republik, existierte. Die eingeforderte Überparteilichkeit erweist sich somit als pure ‚Rechtfertigungsideologie‘ des autoritären Obrigkeitsstaates. Der Staat (das Volk, die Nation) wird zum kollektiven Über-Ich, das tief in das Selbst-Ich eindringt und sein Wertempfinden bestimmt. Das große Ganze, das Überindividuelle, fordert vom Individuum Zurücktreten ins Glied, Unterordnung, Unterwerfung. Die ‚Volksgemeinschaft‘ (von der in Weimar auch Demokraten, aber im Sinne einer staatsbürgerlichen Gemeinschaft, sprachen) steigerte sich in völkischer Aufladung zur geschlossenen ‚Kampfgemeinschaft‘, die ständig den eigenen ‚Staatsgedanken‘ gegenüber den ‚Staatsgedanken‘ anderer Völker behaupten musste. Das Glück des Subjekts ist irrelevant, es wird von dieser geschlossenen Welt total vereinnahmt (zum Begriff der Volksgemeinschaft siehe Retterath 2016).

Grundlegend für das geographische Denken war, dass sich der ‚Staatsgedanke‘ entsprechend dem Selbstverständnis der Geographie als sinnliche Beobachtungswissenschaft im Raum sichtbar zeigte. So war der Staat nicht nur eine Organisation mit vertraglich festgelegten und respektierten Grenzen, sondern als Gegenstand des Faches vor allem ein „aus zwei Grundbestandteilen, *Boden* und *Volk*, zusammengesetzter Naturkörper“ (Lautensach <sup>13</sup>1927b: 184), der auch den ‚Volkgeist‘ einschloss. Sie beide machten den Kern der Länderkunde aus, der die geographischen Argumente für den außenpolitischen Revisionismus der Weimarer Republik lieferte, die als Beitrag des Geographieunterrichts zur ‚staatsbürgerlichen Bildung‘ verstanden wurden.

### 3 Die Natur: Zwang oder Option?

Länderkunde war nicht Staatenkunde, Staatenkunde keine Länderkunde (zu Typen von Länderkunden siehe Wardenga 2005). Entstanden in den Wirren der Französischen Revolution und den Kriegen Napoleons als Antwort auf die ständigen Veränderungen der politischen Grenzen, galten die Länder als etwas Naturgegebenes, deren Grenzen im Gegensatz zu den politischen seltener Linien (z. B. Gebirgskämme, Wasserscheiden, Meeresküsten) als vielmehr breite Übergangsräume, Mischungszonen, waren. Wer ihre Grenzen bestimmen wollte, musste daher von ihrer Mitte ausgehen, hier war der ‚visuelle Charakter‘ eines Landes am kräftigsten ausgeprägt, und dann verfolgen, wann die Merkmale, die diese Charakteristik zu einer einmaligen machten, allmählich ausliefen und einer

neuen Charakteristik mit anderen, jetzt dominierenden Merkmalen Platz machten. Diese geographischen (nicht politischen) Länder dienten zugleich als ‚Lebensräume‘ von Völkern. Ihre natürlichen Bedingungen wirkten auf deren Gestalt, Charakter und Lebensweise ein und formten diese mit, sie wurden aber auch ihrerseits durch die Völker, deren ‚Volks- oder Nationalgeist‘, aktiv zu nationalen Kulturlandschaften umgestaltet. So spiegelte jede Landschaft aus geographischer Sicht den *Arbeitsgeist* ihres Volkes wider und wurde auf diese Weise zu einem Symbol nationaler Identität. Die deutsche Landschaft sah deutsch aus, die italienische italienisch etc. (vgl. Schultz 2015).

Die Attraktivität dieses Konzeptes bestand darin, tiefenstrukturell eine mit dem Siegel der Wissenschaft versehene natürliche Basis für eine lebensweltliche *dauerhafte Ordnung* zu bieten, die nicht der Willkür diplomatischer Ränkespiele, sondern dem Willen der Natur gehorchte. Die Natur weiß besser, was den Völkern gut tut. Wer sich auf sie berief, hatte gegenüber historischen Argumenten einen Glaubwürdigkeitsvorschuss. Seine Aufgabe war es, die Landschaften und Länder auf der Erdoberfläche aufzufinden und aus der spezifischen Vergesellschaftung ihrer Erscheinungen und deren Wechselwirkung das ‚Wesen‘, ihre regionale *Eigenart* und *Bestimmung* zu erkennen. Der Geographieunterricht sollte sich an diesen natürlichen Raumeinheiten, den ‚Erdräumindividuen‘, orientieren. Alles andere galt als *ungeographisch*. Das war vor dem Weltkrieg weitgehend Konsens. Vor allem im niederen Schulwesen existierten jedoch auch Strömungen, die den Bildungswert des Faches im Bereich des Menschen und speziell im Politischen liegen sahen.

Diese Richtung bekam in der Schulgeographie durch den Ersten Weltkrieg weiter Zulauf (vgl. auch Brogiato 1998; Wardenga 1995). Der Krieg habe gezeigt, dass der Staat weit wichtiger für das Leben der Menschen sei als die geographischen Einheiten. Gegen den heftigen Widerstand der Hochschulgeographie forderten Schulleute daher eine Rückkehr zur Staatengeographie. Bayern preschte vor und führte 1918 noch kurz vor Weltkriegsende eine „*geographische Staatenkunde*“ für die Oberstufe der höheren Schulen ein (Geographie-Erlass 1918). Eine solche Staatenkunde stellte auch Wührers Erdkundeschulbuch dar. Im Vorwort wird ihre starke Beziehung zur Geschichte betont und darauf verwiesen, dass im Unterschied zur Länderkunde für die Staatenkunde die Naturverhältnisse nachrangig seien und „nur als mehr oder weniger gefügiges Material“ behandelt würden. Einen völligen Bruch mit der Länderkunde vollzog Wührer jedoch nicht. Vielmehr betonte er, dass die Bedeutung der Beziehungen des Staates „zu den natürlichen Gegebenheiten im wirtschaftlichen Leben

und in seiner sozialen Struktur, in seinem Wachstum, im politischen Begehren und in seiner Machtentfaltung“ nicht verkannt werden dürfe, und nannte seine „geographische Staatenkunde“ auch „eine vertiefte Länderkunde“, die „vor Verflüchtigung ins Nebelhafte und Phantastische“ schütze, indem sie „die *Summierung und Konzentration des geographischen Wissens auf den Brennpunkt des Staatsgedankens*“ (Wührer 1925: III f.) lenke.

Möglich war dieser Brückenschlag von der Staatenkunde zur Länderkunde, weil schon das länderkundliche Paradigma selbst für die Staatenbildung einen geographischen Kern annahm. Entsprechend sollte sich die Politik von den *geographischen Grundlagen* der Länder leiten lassen und ihre Entscheidungen an den Möglichkeiten der Landesnatur orientieren. Nur was im Einklang damit stand, bekam das Urteil, naturgemäß zu sein. War das nicht der Fall, würde eine politische Maßnahme auf längere Sicht keinen Bestand haben. Damit bekamen die Naturgebiete eine normative Qualität. Wo ihre Grenzen eindeutig waren, wuchsen die Staaten, wie allgemein angenommen wurde, im Laufe der Geschichte an diese heran und füllten sie mehr oder weniger aus; wo es mehrere Möglichkeiten gab, blieb die Lage offener, diffuser, unbeständiger, wo gar keine definitiven Naturmarken vorlagen, musste der Mensch selbst entschlossen die politischen Grenzen *setzen* und das Gebiet durch seine *Kulturarbeit* als ihm zugehörig ausweisen. Am Ende dieses Prozesses würden sich natürliche und politische Gliederung der Erdoberfläche in etwa decken. Hiernach hätte die Natur den Völkern mehr oder weniger deutlich den Bauplan für ihre Nationsbildung bereitgestellt. Nach Abschluss der Staatenbildung wären dann die Voraussetzungen für einen dauerhaften, friedlichen Verkehr der Völker miteinander gegeben gewesen; denn jedes Volk hätte sich in einem solchen natürlichen ‚Gefäß‘ als Nation eingerichtet, Kriege würden der Vergangenheit angehören.

Dieses vom Ziel her als Weltfriedensprojekt angelegte Konzept war keineswegs immun gegen eine imperiale Dynamisierung. Mit dem massiven Eindringen darwinistischer Denkfiguren im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in die Geographie kam in die Länderkunde, vor allem durch Friedrich Ratzel gefördert, ein aggressiver, bellizistischer Ton. Für Ratzel stand fest, dass „die Anthropogeographie nur als Zweig der *Biogeographie* gedacht werden“ könne, denn „die allgemeinen Gesetze der Verbreitung des Lebens“ umschlossen „auch die Gesetze der Verbreitung des menschlichen Lebens“ (Ratzel 1899a: 67). Völker und Staaten waren für ihn wie Pflanzen und Tiere organische Wesen, wenngleich im Gegensatz zu diesen „*geistige* und *sittliche* Organismen“ (ebd.), so dass der Organismusbegriff nur bedingt passe. Ratzel

sprach daher von „*Aggregat-Organismen*“ (ebd.: 68). Diese Quasi-Organismen taten aber genau das, was alle Lebewesen triebhaft taten: Sie wuchsen und bewegten sich im Raum und standen in permanentem „Kampf um Raum“. Wo Völker aneinander grenzten, musste jede Bewegung zu einer Verdrängung führen, bei der sie unter Bodenverlust verletzt, verstümmelt, aus Wunden bluten und getötet werden konnten. Dem schwächeren Volk war eine Letalprognose sicher.

Zwar befand auch Ratzel, dass es „das gesündeste Wachstum“ sei, „wenn ein Staat in natürliche Grenzen“ hineinwache, doch bleibe er „nicht immer in denselben Naturgebieten haften“ und müsse, „wie vorteilhaft“ sie ihm auch seien, „wachsend, die beste Grenze verlassen“ (Ratzel 1899a: 75). Aus dem Widerspruch zwischen dem Wachstumstrieb alles Lebens und der Begrenztheit des irdischen Raumes reduzierte sich für Ratzel die Geschichte auf ein Wechselspiel von „Bewegungen und Gegenbewegungen“ (Ratzel 1897: 77), bei dem die schwächeren Völker von den stärkeren verdrängt wurden oder untergingen. Im Krieg zeigten die Völker laut Ratzel ihre Leistungsfähigkeit, während ihm der Frieden als weibliches Prinzip wachstumshemmend und lebensfeindlich galt. Deshalb sei es nicht Aufgabe der Politik, die Völker davon abzuhalten, übereinander herzufallen, sondern im „Unveränderlichen und Unverwüstlichen“ des Bodens die „Richtung auf das werdende“ zu erkennen, um „dem wachsenden Volke den unentbehrlichen Boden für die Zukunft“ (ebd.: 9) zu sichern. Der bloße Kampf um Macht, ein „Hegemoniestreit“, sei dagegen unfruchtbar, nur neuer Boden wirke befreiend und reize zu neuer Arbeit und weiteren Aufgaben. Das sei „echte Realpolitik“, die „immer einen starken geographischen Kern“ (Ratzel 1899b: 76) besitze. So stand die Kulturentwicklung für Ratzel ganz im Zeichen des „Expansionstrieb[s], der die Grenzen bis an die Schranke der Möglichkeit“ vorrücke; das sei das „Merkmal höchster Kultur“ (Ratzel 1899a: 85).

Zwar meinte die Formel vom ‚Kampf ums Dasein‘ nicht nur militärische Konflikte, ja Kirchhoff begrüßte es sogar als Fortschritt, dass die Rivalitäten vermehrt auf wirtschaftlichem Gebiet ausgetragen und territoriale Konflikte neuerdings auch durch Schiedsgerichte beigelegt würden, doch galt ihm der Waffengang weiterhin als unersetzliche Notwendigkeit im Wettstreit der Völker. Völker, die nicht aus der Natur herausholten, was möglich war und sie hergab, fielen hiernach der „unantastbare[n] Gerechtigkeit des Daseinskampfes zum Opfer“ (Kirchhoff 1910: 89). Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der Erste Weltkrieg die Bedeutung der darwinistisch aufgeladenen räumlichen Perspektive des länderkundli-

chen Paradigmas bestätigte. Hiernach war der Krieg eine Art Naturkraft, die die Völker wie alle Lebewesen auf der Erde unerbittlich in den ‚Kampf um Raum‘ trieb. Felix Lampe, führender Geographiedidaktiker der Weimarer Republik, sah ihn mit „biologischer Folgerichtigkeit“ aus „naturnotwendigen Wachstumserscheinungen gesunder Staaten“ hervorgehen und postulierte: „Der geographische Raum und die geographische Lage sind die Urgründe des Kampfes, Lebensraum das Ziel, und Eintagsbedeutung haben neben solchen Kraftquellen die [politischen] Persönlichkeiten“ (Lampe 1915: 31). Wer naturwissenschaftlich dachte, der sah „in der scheinbar so friedlichen Natur“, belebter wie unbelebter, „ständig ein erbittertes Ringen“ (Arlt 1917/18: 67) wüten, seien es Flusslaufänderungen durch rückschreitende Erosion oder Völker- und Staatenkriege, die lediglich Extremereignisse der Natur waren, etwa analog zu einem Vulkanausbruch: Passte die Energie einzelner Staaten nach Volksgröße und Wirtschaftskraft nicht mehr zu ihrer Raumgröße, mussten ihre Grenzen den veränderten Kräfteverhältnissen angepasst werden. Eine Logik, die zwingend erschien und der sich niemand entziehen konnte.

Der berühmte Alpeneiszeitforscher Albrecht Penck erkannte in der Frage des Bevölkerungswachstums sogar das alles entscheidende Zukunftsproblem der Menschheit. Es sei weder durch Geburtenbeschränkung noch durch Auswanderung zu lösen, sondern nur „auf politisch-geographischem Gebiete“. Kurz und bündig lautete sein demopolitischer Imperativ 1915: „*Ein wachsendes Volk braucht Raum*“ (ebd.: 10). Pencks Blick ging dabei vor allem nach Osten. Hier habe sich Russland unter Missachtung seiner natürlichen Grenzen viel zu weit nach Westen, nach Mitteleuropa, vorgeschoben und müsse wieder in Richtung Osten, auf „Hintereuropa“, zurückgedrängt werden. Der Frieden von Brest-Litowsk vom Frühjahr 1918 zwischen Russland und dem Deutschen Reich kam dem schon sehr nahe und hätte dem Deutschen Reich bei einem Gesamtsieg eine hegemoniale Position in Europa verschaffen können. Die Reichsgrenzen wollte Penck allerdings nur wenig ostwärts verlegt wissen, vielmehr wünschte er sich Satellitenstaaten zwischen dem Deutschen Reich und Russland, wie sie sich klar als Naturgebiete abzeichnen würden, darunter auch die Ukraine. Darüber hinaus sollte „*ein eng zusammengeschlossenes Zwischeneuropa, das vom Weißen Meer bis zum Bosphorus*“ reichte, „*das feste Rückgrat für Europa abgeben*“ (ebd.: 40) und eine Mauer gegen Russland bilden.

Eine besondere Karriere machte im Ersten Weltkrieg in der Geographie der Mitteleuropabegriff, der in Anlehnung an Joseph Partsch (1904) als naturgebener Großraum präsentiert wurde, der vom Deut-

schen Reich politisch, wirtschaftlich und kulturell dominiert werden sollte. In weitester Abgrenzung reichte Mitteleuropa im Westen vom Kanal, den Ardennen, Vogesen und dem Schweizer Jura bis zum Genfer See, im Osten und Südosten vom Peipussee über die Pripjetsümpfe bis an das Schwarze Meer. Wo ein Gebiet aus geographischer Sicht physisch dazugehörte, kulturell aber erst in Ansätzen, erkannte Hassinger „*ein werdendes, ein heranreifendes Mitteleuropa*“ (Hassinger 1917: 477). Für den Zweibund Deutsches Reich – Österreich-Ungarn, die den Kern dieses geographischen Mitteleuropas ausmachten, beanspruchte Penck „das Nachwirken starker natürlicher Ursachen“ (Penck 1915: 20). Er war für ihn kein Zufallsprodukt, sondern im Terrain angelegt.

#### 4 Nach dem Krieg = vor dem Krieg?

Kriege wurden vor dem Ersten Weltkrieg nach *Siegerrecht* beendet. Neben dem traditionellen Siegerrecht etablierte sich im Laufe des Jahre 1917 mit dem *Selbstbestimmungsrecht* der Völker ein konkurrierendes Prinzip, das allerdings schon länger diskutiert wurde. Die Bolschewiki unter der Führung Lenins vertraten das Recht jedes Volkes auf einen eigenen Staat, auch für die Völker Russlands; später griff US-Präsident Wilson das Schlagwort auf, meinte damit zunächst aber nur „Selbstregierung und jedenfalls nicht eine territoriale Friedensordnung auf der allgemeinen Grundlage der Wünsche der Betroffenen“ (Fisch 2010: 153). Der Trend ging jedoch dahin, das Selbstbestimmungsrecht als primordiales Kollektivrecht primordialer Völker zu verstehen, das allerdings nur auf die ‚Völkergefängnisse‘ der besiegten Imperien angewandt werden sollte. Hätte man diese Beschränkung nicht vorgenommen, wäre aus dem mühsamen Sieg der Alliierten eine totale Niederlage geworden; denn das Deutsche Reich hätte mit dem (verbotenen) Anschluss Österreichs und anderer deutsch besiedelter Gebiete territorial besser dagestanden als vor dem Krieg. So aber verliet die weitgehende Verweigerung dieses Rechtes dem deutschen Revisionsbegehren moralisches Gewicht.

Wie wurde in der Geographie die Idee des Selbstbestimmungsrechts aufgenommen? Zunächst negativ; denn solange die Mittelmächte noch einen Sieg erwarteten, bestand kein Grund, sich darauf einzulassen, auch hätte das den Zweibundpartner Österreich-Ungarn desavouiert, dem Penck eben in Abwehr italienischer Ansprüche bescheinigte hatte, zu Recht „kein Nationalstaat, sondern ein Agglomerat von Völkern“ zu sein, dessen „Daseinsbedingungen [...] in der Natur des Landes“ wurzeln würden, „welche die Menschen verschiedener Zunge um seinen Mittelpunkt Wien zusammenhält und sie zu Lebensge-

meinschaften zwingt“ (Penck 1916: 75). Den Berliner Studenten an den Fronten rief Penck als Rektor der Berliner Universität in seinem Neujahrsgruß für das Jahr 1918 zu: „Es gilt um unsere Zukunft: ob wir ein leitendes Volk bleiben wollen oder uns ducken unter das Angelsachsentum mit seinen trügerischen Phrasen von Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker; ob Deutschland wieder, wie jahrhundertlang, gequetscht in seiner Mittellage ein kümmerliches Dasein führen wird oder stark und kräftig im Herzen des Erdteils dasteht als ein Hort freier Entwicklung und wahrer Menschlichkeit. Darum handelt es sich in diesem großen Kampf ums Dasein. Wie in der Natur, so kann auch im Völkerleben nur der Starke bestehen. *Auf denn, Mitstreitende Kommilitonen, für Kaiser und Reich! Für Deutschlands Größe, für unseres Volkes Zukunft!*“ (Penck 1917/1918: 14). Beim endgültigen Friedensschluss der Mittelmächte mit Russland im März 1918 ließen die Mittelmächte sich jedoch verbal auf Lenins Begriff des Selbstbestimmungsrechts ein, wengleich sich dahinter nur die Absicht verbarg, die neuen Staaten, deren Grenzen im Übrigen ganz herkömmlich gezogen wurden, von Deutschland aus zu kontrollieren.

Nach der Niederlage der Mittelmächte änderte sich die Situation grundlegend. Jetzt klagte z. B. Alois Geistbeck, dass im von den Siegern bewusst herbeigeführten „völkischen Chaos“ des Nachkriegseuropas, er spricht von „*Rassenmischstaaten*“, „das Selbstbestimmungsrecht der Minderheiten mit Füßen getreten“ werde „und eine Quelle unaufhörlicher Beunruhigungen“ (Geistbeck 1925: 196) darstelle. Es sei, wurde im Geographieunterricht gelehrt, „das Recht der Völker, ihre Staatszugehörigkeit frei zu bestimmen“, doch würden „Deutschlands Feinde [...] in ihrem Machtbereich *kein Selbstbestimmungsrecht der Völker*“ dulden und es „nur den gegnerischen Staaten [...] rücksichtslos“ aufdrücken, „um in diesen Unruhen anzuzetteln, sie zu schwächen und schließlich aufzuteilen“. Speziell dem „ersten Kulturvolke der Welt“, dem deutschen Volk, würden „die angeblichen ‘Retter der Völkerfreiheit’: die nordamerikanische Union, England und Frankreich sein Selbstbestimmungsrecht bis auf den letzten Rest [...] rauben“ (Geistbeck et al. <sup>16</sup>1926: 18). So bot sich Geistbeck wie auch anderen die Gelegenheit, ihre Kritik an den Friedensregelungen bedarfsweise durch eine *Doppelstrategie* zu begründen, einmal mit der Natur, das andere Mal mit dem Menschen, mit „Naturrecht und Kulturrecht“ (Geistbeck 1925: 196).

Bei Hermann Lautensach diente das Naturargument dazu, mit dem „Vorurteil“ aufzuräumen, die Geschichte sei nur Ergebnis einer „augenblicklichen Eingebung“ von Staatsmännern, während das politische Geschehen tatsächlich von den „natürlichen Ver-

hältnissen des Raumes“ abhängen, in dem es ablaufe. Diese gäben „den Rahmen, innerhalb dessen die geschichtliche Entwicklung erfolgt. Sie unterstützen gewisse Richtungen des geschichtlichen Ablaufes, oder erzwingen sie sogar, andere hemmen sie oder machen sie selbst unmöglich. So findet durch die Natur des Erdraums eine Auslese aus der von vornherein unendlichen Anzahl der Möglichkeiten politischer Entwicklungsrichtungen statt“ (Lautensach 1924: 470). Aus Bayern setzte Geistbeck, der früher die „geographische Staatenkunde“ (Geistbeck 1918) gerechtfertigt hatte, auf die „nach Gerechtigkeit“ drängende Natur, die für eine Wiederherstellung der durch den „Versailler Gewaltfrieden“ zerrissenen „naturgewollten Einheiten“ (Geistbeck 1925: 196) sorgen werde. Staaten seien „eben erdgebunden, raumgebunden“, so dass ihr Geschehen stets „naturbestimmt, raumbestimmt“ bleibe. Selbst „die größten Machthaber der Geschichte“ seien bei „Mißachtung dieses Gesetzes“ (ebd.: 195) gestürzt worden. Möge die Natur auch „durch Jahrzehnte und Jahrhunderte der Gewalt weichen“ müssen, sie werde „zuletzt [...] doch sieghaft“ durchdringen und „mit der Wucht eines Naturgesetzes“ die Verirrungen der Realgeschichte korrigieren „Erst dann“ werde „die innere Ruhe eines Staates erreicht sein, wenn Natur und Volk zur Einheit gelangt“ (ebd.: 196) seien, einer Einheit, der das Deutsche Reich „vor dem Weltkriege bereits nahe gekommen“ sei, die jetzt aber wieder durch „das Dazwischentreten der Feindmächte“ (ebd.: 197) Fragen aufwerfe.

Die Vorstellung, einem Staat seien *ganz bestimmte* natürliche Grenzen vorgegeben, wie sie der ursprünglichen Version der Länderkunde eigen war, wurde i. d. R. jedoch abgelehnt. Lautensach beklagte in seiner „Deutschen Schulgeographie“, dass mit der Forderung nach natürlichen Grenzen „in den letzten Jahrzehnten der größte annexionistische Unfug getrieben worden“ sei, „ganz besonders in Italien, Polen und Frankreich (Rheingrenze, Polnischer Korridor, zentralalpine Wasserscheide)“, einzig um „machtpolitische Ziele durch den Schein des Rechtes zu unterbauen“ (Lautensach <sup>13</sup>1927b: 185). Eine prinzipielle Absage an natürliche Grenzen aber war das nicht. Vielmehr ging Lautensach mit Robert Sieger (1925: 664) davon aus, dass es „so gut wie nirgends *eine* einzigmögliche, sondern überall der *Art* nach verschiedene“ natürliche Grenzen gebe, die in ihrem Wert für die politische Grenzführung geographisch beurteilt werden müsse. Favorisiert wurden von ihm solche „Grenzen, welche aus den Bedürfnissen eines Staates hervorgehen, bzw. ihnen entsprechen, bei deren Vorhandensein der von ihnen eingeschlossene ‘Lebensraum’ sozusagen die erforderlichen Grundlagen für das Gedeihen des Staates gewährt“ (zit. n. Lautensach <sup>13</sup>1927b: 185f.). Man nenne sie auch „organische Grenzen“, um auszudrü-

cken, dass der Staat „als eine Art von Organismus betrachtet“ (ebd.: 186) werde. Damit hatte Lautensach der Politik einen großen Spielraum eröffnet, der es ihr erlaubte, von Fall zu Fall „zwischen den verschiedenartigen und verschiedenartigen natürlichen Begünstigungen“ (ebd.: 186) auszuwählen, die ihm seitens der Landesnatur geboten wurden.

Das betraf besonders Deutschland, dessen „zerfließende Entwicklung [...] mit seiner Grenzenlosigkeit im Osten“ schon Ratzel (1899a: 75) beklagt hatte. Hier sollte die Schule die Erkenntnis vermitteln, dass die Natur dem deutschen Volk „die Erziehung zu einem stetigen nationalen Willen“ (Lautensach<sup>13</sup>1927b: 245) schuldig geblieben sei, weil sie ihm im Osten und Westen einen „sich scharf ins Bewußtsein prägende[n] zielsetzende[n] Grenzsaum überhaupt“ verweigert habe. Nur im Norden und Süden sei dem deutschen Staat eine „Einpassung in einen natürlichen Raum“ (ebd.: 245) ermöglicht worden. Im Westen habe der „Lotharingische Grenzsaum [...] wohl hemmend gewirkt, aber niemals dem Auswirken räumlichen Machtbegehrens so ernste Schranken“ entgegenzusetzen können „wie die Meere und der Alpenwall“; im Osten habe der als natürliche Barriere in Frage kommenden „Warägische Grenzsaum“ „dem Gesichtskreis des deutschen Volkes immer so fern“ gelegen, „daß seine Erreichung nie das Ziel deutscher Politik“ (ebd.: 245) habe sein können. „Diese eine Tatsache“ umfasse „letzten Endes die ganze Tragik des deutschen Schicksals“ (ebd.). Denn durch diese „uferlose Zwischenlage“ im „Herzen Europas“ bei fehlendem schützenden „Rücken“ sei Deutschland „furchtbaren Gefahren der politischen Einkreisung, der wirtschaftlichen Abschnürung, des Angriffs von allen Seiten“ (ebd.: 245 f.) ausgeliefert. Oft genug hätten fremde Eroberer „das deutsche Volk auf dem Wege der nationalen Einigung und Auskreisung immer erneut weit zurückgeschleudert“, so dass es „das höchste nationale Ziel, die Zusammenfassung des geschlossenen Wohngebiets der Deutschen in einen einzigen deutschen Staatsraum, bisher nie erreicht“ (ebd.: 246) habe. Mit dem Versailler Vertrag war dieses Ziel einer Deckung von Staat und geschlossenem Wohngebiet der Deutschen, ihrem „Sprachboden“ (ebd.), in noch weitere Ferne gerückt. Aber diese Deckung blieb das Ziel des geographischen Revisionismus.

Beflügelt wurde dieser durch Pencks Essay „Der deutsche Volks- und Kulturboden“ von 1925, dem eine von fast allen Schulbüchern aufgegriffene Schwarz-Weiß-Karte beigelegt war. Farbige Karten kamen hinzu. Ein Schlüsselsatz des Essays lautet: „Wo deutsches Volk siedelt, ist deutscher Volksboden, da hört man deutsche Sprache und sieht man deutsche Arbeit“ (Penck 1925: 62). Durch die „Tüchtigkeit“ seiner Menschen habe der Boden „allenthalben ein

bestimmtes, deutlich erkennbares Gepräge erhalten“ (ebd.: 64). Aus der Naturlandschaft ist eine deutsche Kulturlandschaft geworden, deutscher „Kulturboden“. Ausdrücklich betonte Penck, dass dies allein „das Werk bestimmt veranlagter Menschen“ sei, „die die Natur nach ihrem Willen“ (ebd.: 70) geformt hätten. Der deutsche Kulturboden spiegele „das Werk deutscher Intelligenz, deutschen Fleißes und deutscher Arbeit“, im Bild seiner Landschaft erkenne man den Grundzug des deutschen „Wesens und Könnens“ (ebd.: 72). Die politische Brisanz des Volks- und Kulturboden-Konzeptes und damit sein Potenzial für die Revisionsforderungen scheint auf, wenn Penck die staatliche Zersplitterung der Deutschen anspricht: „Fünf Staaten erstrecken sich heute im Bereiche des deutschen Volksbodens: das Deutsche Reich, das nur Dreiviertel desselben umfaßt, Österreich, Danzig, Luxemburg und Liechtenstein. Zehn Staaten greifen in das Bereich des deutschen Volksbodens über: Dänemark, Litauen, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Italien, Schweiz, Frankreich und Belgien“ (ebd.: 63).

Neben dem „geschlossenen deutschen Volks- und Kulturboden“ kannte Penck noch das „Streu- und Inseldeutschtum“, das weit nach Osten bis an die Wolga, die Krim und den Kaukasus reichte, sowie einen deutschen Kulturboden, der von Nicht-Deutschen bewohnt wurde, aber von ihnen nach deutscher Art bebaut und gestaltet worden sei, so im Falle der Tschechen: „Eine eigene tschechische Kulturlandschaft gibt es nicht. Lediglich durch den geringeren Grad von Sauberkeit scheidet sich das tschechische Sprachgebiet vom deutschen“ (Penck 1925: 68). Selbst „altgermanischer Kulturboden“ (ebd.: 69) im Weichselgebiet wurde von Penck angeführt, um die Überlegenheit der Deutschen gegenüber den Slawen zu behaupten, denn nur deutsche Siedler hätten die germanische Vorarbeit voll auszuwerten verstanden. Die Slawen waren ihnen demzufolge nicht ebenbürtig.

Trotz der Betonung der aktiven Rolle des Menschen bestand für Penck weiterhin ein natürliches Deutschland, ein „Deutschland als geographische Gestalt“, wie er 1926, ein Jahr nach seinem Volks- und Kulturboden-Aufsatz, schrieb. Dieses Deutschland hebe sich nach seinem *landschaftlichen Inhalt* deutlich von anderen benachbarten geographischen Gestalten ab und werde vom Dreiklang Alpen, Mittelgebirge und Flachland bestimmt. Und obwohl Penck Deutschlands natürliche Grenzen insgesamt als „wenig deutlich“ empfand, bestimmte er gleichwohl in der Tradition des 19. Jahrhunderts einzelne Hügelketten und Gebirgszüge sowie die Küsten von Nord- und Ostsee als gute natürliche Grenzen. Nur im nördlichen Flachland finde sich kein Anhalt in der Natur, um die Grenze zwischen dem Dreiklang



und dem Zweiklang seines östlichen Nachbarn zu ziehen“ (Penck 1926: 79). Penck blieb also dem Natur-Mensch- bzw. Land-Volk-Paradigma der Geographie, der Länderkunde, verpflichtet, ja er postulierte sogar, dass „der Wille [der großen Masse] unter stiller Beeinflussung von Seiten ihrer Umgebung“ stehe: „Harmonische Landschaften zeitigen das Gefühl von Zusammengehörigkeit und den Wunsch des Zusammenschlusses. Diese Wirkung kann zu einer dauernd wirkenden, Staaten bildenden Kraft führen, welche ebenso dem Willen des Einzelnen wie der zündenden Macht einer Idee trotzt. Auf die Dauer ist die Natur stärker als der Mensch“ (ebd.: 81).

So gab es für Penck dreierlei Deutschland, ein natürliches-, ein Volks- und Kulturboden-Deutschland und das Deutsche Reich, das die ersten beiden bei Weitem nicht ausfüllte. Genau das aber hätte nach dem länderkundlichen Paradigma das Ziel der Politik (in der imperialen Variante ein Etappenziel mit Blick auf den nächstgrößeren Naturraum) sein sollen. Tatsächlich kam es mit dem Vertrag von Locarno im Oktober 1926 zur Anerkennung der Unverletzlichkeit der Grenzen zwischen Deutschland, Belgien und Frankreich. Die natürliche Westgrenze Deutschlands hatte sich damit gegenüber Frankreich als deutsche Staatsgrenze erledigt, auf Elsass-Lothringen wurde vertraglich verzichtet, doch gegenüber Polen, der Ostgrenze, verstand sich Deutschland nur darauf, keine gewaltsame Änderung anzustreben.

Die Erdkundeschulbücher operierten ebenfalls mit verschiedenen Deutschlandbegriffen, wobei für das natürliche Deutschland meist ‚Mitteleuropa‘ stand. Es sei mit seiner „Zwischenlage“ ein „Übergangsgebiet“ zwischen Norden und Süden, Westen und Osten und stelle in der „Rolle des Vermittlers [...] eine natürliche geographische Einheit“ dar. Zugleich sei es aber „auch die *Landschaft der deutschen Kultur*“, so dass es gerechtfertigt erscheine, „außer dem Deutschen Reich und Österreich auch Landräume [zu Mitteleuropa] zu rechnen, die nicht ausschließlich von Deutschen besiedelt werden“ (Rohrman 1927/5: 4), zumal sie einst zum Teil staatlich zum Deutschen Reich angehört hätten. So galt es im Geographieunterricht zwischen mehreren Grenzarten zu unterscheiden: einer „Staatsgrenze“, einer „Volksgrenze“ (oft mit der „Sprachgrenze“ gleichgesetzt), einer „Kulturgrenze“ und „natürlichen Grenzen“ (Rohrman 1927/8: 4). Für die Westgrenze galt, dass hier „die Auflockerung des deutschen Lebensraumes in der Form von abgesplitterten Sprachinseln“ fehle: „*Die Westgrenze ist daher ausgereift*“ (ebd.). Im Osten sei hingegen „die deutsche Kulturgrenze bis nahe an den natürlichen östlichen Grenzsaum herangeschoben“ worden, wodurch ein Mischgebiet „natürlicher, völkischer, kultureller und wirtschaftlicher Elemente“ (ebd.) ent-

standen sei. Hier im Osten greife „das Volkstum der Deutschen und Slawen in *wirrer* Auflösung ineinander“ (ebd.: 72): „Die *Ostgrenze* ist daher in ihrem ganzen Verlauf *unreif*“ (ebd.: 4).

„Unreif“ konnte nur bedeuten, dass eine Entwicklung noch nicht zu ihrem Ende gekommen, noch nicht ‚reif‘ war. In Teubners erdkundlichem Unterrichtswerk versicherten die Autoren (Pencks Karte wird in vereinfachter Version präsentiert): „Die Grenzen Deutschlands liegen nicht ein für allemal fest. Sie sind eine Funktion der geographischen Gegebenheiten und des Lebenswillens des deutschen Volkes“ (Rüeswald & Schäfer 1930: 82). Im zugehörigen Lehrer/innenbuch wird als Lehrziel bestimmt, es gelte zu erkennen, „daß die Landschaft es ist, die die historische Aufgabe stellt, einen bestimmten Raum zu erfüllen, daß das ausgesprochene Grenzbewußtsein, wie wir es bei Engländern, Franzosen, Italienern finden, eine Folge eindeutiger Grenzen ist und daher uns Deutschen fehlt. Die Unmöglichkeit der heutigen Grenzen im Osten muß scharf hervorgehoben werden. Durch die Politik der Polen sind wir gezwungen, auf die germanische Ursiedlung einzugehen, um zu beweisen, daß es sich nicht um slawisches Urgebiet handelt. Wir müssen zeigen, daß wir diese Gebiete der Kultur erschlossen und daher begründeten Anspruch auf dieses Land haben“ (Rüeswald & Schäfer 1933: 126). Die territoriale Ordnung galt damit lediglich als das „Momentbild einer langen Entwicklung“ (ebd.). Der ‚Kampf ums Dasein‘, sprich um Raum, ging weiter. Offenkundig sollte der Anblick der Volks- und Kulturboden-Karten latent dazu animieren, noch einmal den Lebensraumkampf im Osten aufzunehmen, um mit ‚ordnender‘ Hand die ‚wirren‘ Verhältnisse zu entwirren und auch die Ostgrenze ‚reif‘ zu machen.

Schon 1922 verlangte der Gymnasiallehrer Johannes Wütschke speziell eine Revision der staatlichen Neuordnung des europäischen Ostens, dessen „Wiederaufbau [...] ohne Deutschlands tätige Mitwirkung unmöglich“ (Wütschke 1922: 100) sei. Dabei hatte er besonders Polen im Visier, dem er nahelegte, seine Interessen gemäß der „natürliche[n] Flutrichtung“ der „gleichgerichteten Urstromtäler“ an den Interessen Deutschlands auszurichten. Bei Weigerung spreche „der neue Staat [sich] selbst das Todesurteil“ (ebd.: 103).

Ein Recht, sich im Osten einzumischen, hatten die Deutschen aus geographischer Sicht ohnehin, denn sie galten gegenüber den Slawen als die kulturell und wirtschaftlich Höherstehenden, die das Land optimal zu entwickeln vermochten, so wie es das Potenzial der Natur erlaubte und, mehr noch, verlangte, während die Slawen diesen Raum vernachlässigt hätten. „Polnische Arbeit“ und „deutsche Arbeit“, wusste Fritz

Braun, unterschieden sich gewaltig. Was einst deutsche Kultur gebracht habe, hätten die Polen wieder „verkümmern und verkommen“ (Braun 1921: 80) lassen. Ohne Ergänzung ihrer geradezu pathologische Züge tragenden Schwermütigkeit durch die „männlichen Eigenschaften des deutschen Volkes, sein[en] Wirklichkeitssinn, seine Arbeitslust, sein[en] begeisternde[n] Zukunftsglaube[n]“ (ebd.), gebe es für die Polen kein Vorwärtskommen. Wenn es aber zu einer wirtschaftlichen Entwicklung Polens durch die deutsche Hilfe komme, dann, hoffte Braun, werde dies auch politische Folgen haben und „uns in Stand setzen, dem norddeutschen Großstaat jene Landesteile wiederzugeben, welche tatsächlich die unumgängliche Voraussetzung seines Fortbestehens bilden“ (ebd.: 81).

Polen nahm allerdings nicht die ‚deutsche Vernunft‘ an, die Braun von ihm verlangte. Seine neuen Grenzen, im Friedensvertrag von Riga 1921 durchgesetzt, seien noch weit davon entfernt, doch war Braun sich sicher, „daß auch in diesem Erdraum schließlich politische Gebilde entstehen werden, in denen nicht so sehr die selbststüchtigen Wünsche eines Volkes, sondern der Sinn der Erde zum Ausdruck“ (Braun 1922: 5) komme. Den Deutschen aber rief er ins Gewissen, den Osten nicht zu vernachlässigen, denn von ihm hänge Deutschlands „Schicksalsfrage“ ab, nämlich „ob die Deutschen ein junges, aus duftender Erdscholle Lebenskraft eratmendes Volk bleiben sollen oder ob sie, auf engem Raum eingepfercht, nach und nach zum allergrößten Teil in die Fabriksäle ziehen müssen“ (Braun 1927: 532). Wollten die Deutschen „nicht zu Sklaven der ehernen Maschinen werden“, so bräuchten sie „Boden, Raum, jungfräuliches Land. Wo aber sollen wir das suchen, wenn nicht im Osten?“ (ebd.). Dort, „wo die Sonne ihres Tages Lauf beginnt“ (ebd.)! Karten sollten im Unterricht die Tage der mittelalterlichen Ostkolonisation in Erinnerung rufen, um aus der Erinnerung eine Option für die Zukunft werden zu lassen: „Sie sollen und müssen wiederkehren; dafür will auch ich sorgen, soviel an mir liegt.“ Es folgt der Kommentar: „Dann könnte unser Volk wieder darauf rechnen, Boden zu gewinnen und mit dem Boden auch Ellenbogenfreiheit“ (ebd.: 530).

Besonders scharf gegen „natürliche Grenzen“ argumentierte der Münchener Gymnasiallehrer Hans Simmer in einem Erdkunde-Oberstufenband, „denn sie wurzeln nicht in der Natur selbst, sondern in gewissen Ideenverbindungen, in den unreifen Köpfen weltentrückter Ideologen und phantastischer Schwärmer oder in den Köpfen gewissenloser Politiker, die nach einem kräftigen populären Schlagwort suchen“, doch wollte er dem Streben danach unter Sicherheitsaspekten „eine gewisse Berechtigung“ (Simmer

1920: 6 f.) nicht bestreiten, nur habe eben „kein Volk (...) ein Anrecht auf eine ganz bestimmte Naturgrenze, so daß ein solches Prinzip von größtem Unheil und eine gefährliche Quelle politischer Unruhen werden“ könne. Sein Credo für die Politik lautete, streng parteipolitisch neutral und objektiv: „*Das ewige Gesetz des Kampfes ums Dasein beherrscht auch das Leben der Staaten und Völker.* Unausgesetzt währt dieser Kampf bald in Gestalt friedlichen Wettbewerbs bald kriegerischen Ringens. Und immer gibt es Sieger und Besiegte, stets entscheidet die Stärke; daran wird alles Gerede vom ewigen Frieden und von Völkerversöhnung, auch der famose Völkerbund der Entente nichts ändern. Für jeden Staat gibt es daher nur ein politisches Ziel: *stark zu werden*“ (ebd.: 33). Bezüglich Deutschlands stand für Simmer fest, dass „wir wie jedes große Volk mit großen inneren Kräften und großen allgemeinen Aufgaben das universale politische Entwicklungsstadium der *Weltmacht* zu erreichen haben“ (ebd.: 58).

1928 bestätigte Simmer in einem vom bayerischen Unterrichtsministerium approbierten geopolitischen Lehrbuch seinen erbarmungslosen Darwinismus und behauptete: „Ohne geopolitisches Denken ist eine richtige Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unmöglich“ (Simmer 1928: 1). Dazu gehörte die Einsicht, dass „alles gutgemeinte Reden vom ewigen Frieden und von Völkerversöhnung auf Abrüstungskonferenzen und pazifistischen Veranstaltungen, auch der Völkerbund“ daran wohl nichts ändern könnten. „Die Interessengegensätze, die egoistischen Bestrebungen, die nun einmal im Leben der Staaten, in der Weltpolitik bestehen, lassen sich dadurch – leider nicht überbrücken. Es führt kein anderer Weg aus dem Kampf ums Dasein hinaus als Vernichtung und Tod des eigenen oder fremden Volkes; denn hart im Raum stoßen sich die Sachen. *Völker*, die sich aus dem Kampf ums Dasein *flüchten, gehen* unfehlbar *zugrunde* und sind schon zugrunde gegangen (das alte Singalesenreich), Weltstädte liegen aus diesem Grunde heute in Schutt und Asche und in den Dschungeln. Für jeden *Staat* gibt es daher nur *ein* politisches Ziel: *stark zu werden*“ (ebd.: 93). Konkret bedeutete das, dass aus dem „armseligen“ Weimarer „*Rumpfdeutschland*“ ein „*Großdeutschland*“ werden müsse, zu dessen Rechtfertigung Simmer sich pragmatisch darauf einließ, auch „geographische Gründe“ (ebd.: 163) heranzuziehen: „So lange vom Recht auf *Natur- und 'natürliche' Grenzen* gesprochen wird, wollen auch wir daran teilhaben. Wieder erfüllt aber nur Großdeutschland einigermaßen die Forderung nach Natur-, strategischen, völkischen und historischen Grenzen“ (ebd.: 164). Eine Abbildung „Großdeutschland nach dem Vorfriedensvertrag“ (ebd.: 157), der einen gewonnenen Krieg voraussetzt, ist beigefügt.

Der Staatswissenschaftler Otto Haußleiter ließ Simmers Buch durchfallen, es sei „geeignet, bei dem kritisch Denkenden die Geopolitik wissenschaftlich und politisch völlig in Mißkredit zu bringen; als Entwurf eines Schullehrbuches – es wird hoffentlich nirgends und niemals für den Schulgebrauch eingeführt – würde es diese Wirkung vielleicht nicht haben, aber es ist erst recht nicht zu verantworten, der unkritischen Jugend eine geistige Kost vorzusetzen, deren Minderwertigkeit sie noch nicht erkennen kann“ (Haußleiter 1929: 191 f.). Der *Geographische Anzeiger*, das Verbandsblatt der deutschen Schulgeographinnen und -geographen, bestätigte Simmer dagegen die beanspruchte Unparteilichkeit seines Buches (Literaturbericht 1929: 229). Bereits ein Jahr zuvor hatte der Anzeiger anlässlich einer Besprechung von Haushofers Grenzbuch (Haushofer 1927) hervorgehoben, dass „der Wiederaufbau der in ihren natürlichen Zusammenhängen durch Willkür zerschnittenen und zerstörten Raumverteilung der Menschheit“ eine *geopolitische Betrachtungsweise* voraussetze, die „am ehesten“ in der Lage sei, die Grenzprobleme „frei von aller parteipolitischen Einstellung und Weltanschauungsbindung voraussetzungslos, naturwissenschaftlich und biologisch richtig zu sehen“, um, auf Deutschland bezogen, zu postulieren: „Nur wenn rücksichtsloser Wahrhaftigkeit die Sprache der Tatsachen im Raum zu eigen machen, sind wir imstande, die Grenzen des deutschen Volkes und Reiches in ihre offenbaren Nichtübereinstimmung im Lichte objektiver Grenzlandforschung zu sehen, den furchtbaren Eindruck ihrer Verstümmelung und Vergewaltigung als Ansporn zur Arbeit und nicht als Anlaß zur Verzweiflung zu ertragen“ (Literaturbericht 1928: 97).

Dass Haushofers Geopolitik auch aus pädagogischer Sicht nichts Normatives und somit Subjektives war, sondern etwas Objektives, nämlich die Anwendung resp. Befolgung politisch-geographischer Gesetzmäßigkeiten, d. h. wissenschaftliche Geographie, bestätigte zeitgleich der bereits wiederholt zitierte Felix Lampe, der im *Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht* in Berlin eine führende Stellung innehatte. Politische Geographie im Erdkundeunterricht, urteilte er, biete „erzieherisch einen wertvollen Einschlag in die politische Bildung“, weil ihre „lebendige Anschauung von der Staatssubstanz [...] in ihrer Sachlichkeit“ dem „Rausch der Worte und Theoreme, die so leicht zu verkehrten, jedenfalls zu subjektiven Wertungen führen“, weit überlegen sei. „Mit Recht jedenfalls“ hoben „die Geopolitiker hervor, daß die auf die Leistungen der Erde, auf die Bedingtheiten durch die irdische ‚Natur sich stützende Politik um vieles klarer, meßbarer, objektiver, der Parteieinseitigkeit und Parteileidenschaft entrückter, dazu gegenwartsnäher“ sei „als die Politik, die sich an der Geschichte zurecht zu finden suche“ (Lampe 1929: 116).

## 5 Schlussbemerkungen zur These vom verlorenen Frieden

Unabhängig von ihrer sachlichen Aufgabe, die Erdoberfläche in der Verschiedenheit ihrer Landschaften und Länder zu beschreiben und zu erklären, lieferte die klassische Geographie mit den Teilräumen der Erde den Völkern Basis und Rahmen zur Ausbildung von individualisierter Interessengemeinschaften, die sich staatlich organisieren. Völker und Räume assimilierten sich hierbei wechselseitig zu einer homogenen Nation. Auf den *Glauben* an den ‚Sinn der Erde‘ bauend, den es empirisch zu erkennen gelte, ersparte ihr dieses Weltbild die Mühen einer eigenen (subjektiven) Sinngebung (die es faktisch natürlich war, nur naturalistisch verhüllt). Anfangs begrenzt auf die Vorstellung, dass es eine einmalige *räumliche* Gliederung der Erdoberfläche gebe, die *à la longue* auf eine dauerhafte *staatliche* Gliederung hinauslaufe, sprengte der Darwinismus als universelle Weltanschauung dieses Narrativ und kehrte es ins Gegenteil um: Aus dem Ziel eines finalen Friedens wurde ein ewiger Krieg bis zum Ende aller Tage, der zugleich den permanenten Fortschritt der Menschheit garantieren würde. So wurde die Bildungsaufgabe der Geographie seit Ende des 19. Jahrhunderts, von Ausnahmen abgesehen, nicht darin gesehen, den Krieg zu delegitimieren und für ein friedliches Miteinander der Völker zu werben, sondern mehr und mehr mit einem *bellizistischen Grundton* unterlegt, der speziell in den fachlichen Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung einfluss. Zu der in wie außerhalb der Geographie ebenso fatalen wie fest etablierten Formel vom ‚Kampf um Raum‘ kam die nicht minder fatale Formel vom ‚Volk ohne Raum‘, so dass die Welt als Dauerkampfplatz um begrenzten Lebensraum erscheinen musste, gesteuert durch die ‚natürliche Auslese‘. Krieg wurde so zu einem integralen Bestandteil geographischen Denkens oder, mit Ratzels Worten, zum „rasch verlaufende[n] Experiment“, das „die Beziehung zwischen Staat und Land“ (Ratzel, 1897: 34) klärte und über Sein oder Nichtsein eines Staates entschied.

Die Idee eines Selbstbestimmungsrechts der Völker, die zeitlich parallel zum länderkundlichen Paradigma auftauchte, gestand theoretisch jedem Menschen das Recht zu, „im Staat seiner Wahl zu leben“, und jedem Kollektiv, „das sich selbst als Volk versteht oder konstituieren will, [das Recht] auf einen eigenen, souveränen Staat“ (Fisch 2010: 288). Wäre diese Idee realisiert worden, hätte sie „das Ideal der herrschaftsfreien internationalen Gesellschaft zum Ausdruck“ gebracht; „ausschließlich der Wille der Betroffenen“ hätte „über die staatliche Einteilung der Welt“ entschieden, „die Größe und die Macht der einzelne Völker wären demgegenüber gleichgültig“ (ebd.: 289) gewesen.

Der Stärkere hätte gegenüber Schwächeren darauf verzichten müssen, seine Macht auszuüben. Das seit 1966 kodifizierte und universal geltende Selbstbestimmungsrecht der Völker, das als Kollektivrecht mit dem Ersten Weltkrieg erstmals politisch relevant wurde, hat jedoch neue Unzufriedenheiten geschaffen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Man denke an Katalonien, die Ukraine, den ‚Balkan‘, die Kurdengebiete im Nahen Osten usw. Überall wird auf das Selbstbestimmungsrecht gepocht. Dieses intuitiv so einleuchtende Recht darf keineswegs nur einseitig positiv gesehen werden, wie es leichtfertig in Schulbüchern z.T. geschieht, es hat auch eine ‚dunkle‘ Seite, die vom Assimilationsdruck über Vertreibungen bis zum Völkermord reicht.

Dem ursprünglichen länderkundlichen Denken entsprechend, lautete das Ideal: ein Raum, ein Volk, ein Staat! Von dieser Regel konnte aber auch abgewichen werden. Lagen z.B. starke geographische Bedingungen vor, so galt auch ein Mehr- bzw. Vielvölkerstaat wie Österreich-Ungarn als geographisch gut begründet und naturgewollt. Nach dem Krieg wurde zwar auch von geographischer Seite das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufgegriffen, das die Sieger den Besiegten unfreiwillig als Waffe für ihre Revisionsforderungen in die Hand gespielt hatten, doch blieb das fachspezifische Politikverständnis, das alle Machtfragen letztlich geographisch begründet sah, davon unberührt, wobei ‚der Mächtigere‘ immer bestrebt sei, ‚auf Kosten des Schwächeren zu leben‘: „Die Erde hat nicht Raum für das Ausweitungsstreben *aller* Staaten: Auch hier gilt das Gesetz von der Auswahl der Stärksten und Kräftigsten“ (Wütschke 1922: 60f.). Vor Naturgesetzen, das war die Botschaft, konnte man nicht weglassen. Tucholskys Frage „Wenn also, so dürfte unser Rechenaufgabe lauten, haben wir den nächsten Krieg?“ (s. o.) war somit mehr als berechtigt, auch wenn sein Gegner, Nikolaus Wührer, weit weniger dafür hergab als etwa ein Hans Simmer. Tucholsky vermutete Wührer schon auf dem Friedhof liegen, wenn seine „hetzerische Tätigkeit“ Wirkung zeigte, er also „nicht die wohlverdiente Strafe [...] in Form von Gasbomben“ erhalten werde. Es treffe leider „immer die falschen“ (Tucholsky 1928/1995: 31).

Doch was wissen wir über die Wirkmacht des damaligen Geographieunterrichts? Tucholsky selbst beschreibt seinen eigenen aus der Vorkriegszeit als wirkungslos. „Geographie“, beginnt er sein Pyrenäenbuch, „hatten wir beim roten Gerke. Der Mann war ein Lehrbeamter mit vielen kleinen Äderchen im Gesicht. [...] ‚Hast du Geographie gemacht?‘ – ‚Ich habe keine Ahnung!‘ – wovon sollte ich auch eine Ahnung haben? Das kümmerliche Geographiebuch verzeichnete ein paar Namen und stotterte in holprigem Deutsch etwas von ‚Bodenbeschaffenheit‘ und ‚Sardi-

nenhandel‘, der Rote hatte dazu mit einem Rohrstock an der Karte entlanggestrichen, und die Klasse hatte korrekt geschlafen. ‚Wir kommen nun zu den Pyrenäen‘, sagte der Rote. Ich [...] habe nichts behalten. Es ist alles wie ausgelöscht. Das gute Schulgeld – ! Die schöne verlorene Zeit – !“ (Tucholsky 1927/2007: 9). Diese Beschreibung des Geographieunterrichts wird von vielen Klagen aus der zeitgenössischen Literatur bestätigt. Er galt als jegliches Interesse abtötend, weil nach stets wiederkehrendem ‚Schema‘ unterrichtet, und musste sich in schroffem Gegensatz zum vollmundigen Selbstverständnis gefallen lassen, das Aufdecken von Zusammenhängen und Abhängigkeitsverhältnissen und somit die Eigenart der jeweiligen räumlichen Einheit zu verfehlen. War das im und nach dem Weltkrieg anders?

Eine Antwort darauf fällt schwer. Zeitgenössische Befragungen fehlen, nicht-empirische Urteile bleiben Vermutungen, doch ist es angesichts der damals extrem emotional aufgeladenen Stimmung nicht ganz unwahrscheinlich, dass im Unterricht die trockenen Fakten in ‚lebendige‘ Gesinnung eingebettet wurden und tatsächlich bei den Jugendlichen Wirkung zeigten, wie Tucholsky glaubte. In ihrem Alter prägte sich ihnen „Gesagtes rasch und kräftig ein; um wie viel mehr erst, wenn es durch die Autorität der Schule gestützt und entsprechend feierlich ex cathedra vorgetragen“ (Tucholsky 1928/1995: 30f.) werde. Wenn man immer wieder eingehämmert bekommt, dass Leben ‚Kampf um Raum‘ bedeute, dass das deutsche Volk ein *Leistungsvolk* wie kein anderes auf der Erde sei und ein Lehrmeister der anderen, dem mehr noch als vor dem Weltkrieg der nötige Raum für seinen Aktivitätsdrang fehle, ohne dass kritische Stimmen Zweifel an diesem Weltbild weckten, der wird auf das Recht des Stärkeren setzen, wenn die Landkarte nicht anders geändert werden kann. Zwar ist schwer vorstellbar, dass die Jugendlichen bei Betrachtung der Volks- und Kulturbodenkarten und des Warägisches Grenzsaumes im Osten mit den vorgelagerten Pripjet-Sümpfen tatsächlich auf Vorrat so angeheizt wurden, dass sie später nur so darauf brannten, in das von Hitler auserkorene „Traumland Osten“ (vgl. Thum 200; Wippermann 2007) einzufallen, um mit Fritz Braun, einem langjährigen Mitglied des Hauptvorstandes des *Verbandes Deutscher Schulgeographen*, aus „jungfräulichem Land“ (s. o.) einen deutschen Volks- und Kulturboden zu machen. Doch die ständige Wiederholung eines Narrativs ist der Schlüssel zur festen Verankerung im Bewusstsein der Adressaten. Steter Tropfen höhlt den Stein!

Zwar gilt es mit Kershaw zu bedenken, dass es „keine durchgehende Nabelschnur“ gab, „die einen zweiten großen Weltenbrand an den ersten gebunden hätte“, auch wenn „das Erbe des Ersten Weltkriegs einen weiteren großen Krieg in Europa eher wahrscheinlich

als unwahrscheinlich“ (Kershaw 2015: 214) gemacht hatte. Gerade für den pädagogischen Bereich stellte erst kürzlich Matthias Busch (2016) fest, dass es zur Weimarer Zeit weit mehr demokratietaugliche theoretische wie praktische Ansätze gab, als die bisherige Forschung wahrgenommen habe, die auf das Scheitern der Weimarer Republik und die Lehren aus diesem Scheitern fokussiert gewesen sei. Auch in der schulgeographischen Literatur findet man Beispiele für ein Gegennarrativ zum dominierenden Bellizismus, das auf eine *mentale Demobilisierung* hinauslief und auf Frieden setzte. So empfahl Knospe, nicht mehr im Geographieunterricht den Anspruch Deutschlands auf eine „Weltmachtstellung“ zu untermauern, sondern den „friedlichen Wettbewerb der Völker“ zum „Leitstern“ (Knospe 1921: 190) der Zukunft zu machen, während Lötschert die Weltwirtschaft durch „Austausch und Verträge“ geregelt sehen wollte, statt weiterhin als geschlossene Nationalwirtschaften „utopische imperialistische Träume“ (Lötschert 1930: 591 f.) zu hegen. Minderheitenfragen könnten nur durch „Gewährung der nationalkulturellen Entwicklungsfreiheit für jede Minderheit“ (ebd.: 595) gelöst werden, nicht durch Grenzveränderungen. Doch das war nicht Mainstream (vgl. Brogiato 1998: 445). Wer sich nur an die übliche Vorwort-Rhetorik hielt, die gerne Mündigkeit zum Leitbild und Lehrziel des Geographieunterrichts erklärte, der bekäme jedoch ein falsches Bild. Selbst Simmer wollte durch geopolitische Unterweisung „zu selbständigem Denken und Arbeiten, zu kritischer Untersuchung und zur Bildung eines eigenen Urteils“ (Simmer 1928: IV) befähigen, nur stand für ihn längst fest, dass „nur der Stärkere und Gesundere, der mit starkem Willen zum Leben Ausgestattete, [...] ein Recht zu leben“ (ebd.: 2) besitze und Sentimentalität unangebracht sei.

So bleibt nur das Urteil, dass die (Schul-)Geographie der Weimarer Republik den unseligen Geist der Vorkriegs- und Weltkriegszeit (vgl. Brogiato 2014) in die Nachkriegszeit mitgenommen und auf diese Weise ihren Teil dazu beigetragen hat, die Akzeptanz der parlamentarischen Ordnung zu untergraben und den Frieden zu verlieren. Wer den darwinistischen Rahmen und das Ausleseprinzip für das Zusammenleben von Völkern und Staaten als *naturwahr* akzeptierte, konnte gar nicht anders, als in der Staatsgrenze „die willkürlichste und zumeist lebensraumwidrigste aller Grenzen“ zu sehen und musste, wie es ein Schulgeograph 1938 formulierte, davon ausgehen, dass es „vom Standpunkt der völkischen Dynamik aus betrachtet, nur eine wahrhaft natürliche Grenze gibt, die im Raume nur vorübergehend starre Grenze des Volksbodens, als Linie des Kraftgleichgewichts zweier Nachbarvölker“ (Durach 1938: 150). Ein anderer Schulgeograph rechtfertigte die Zerstörung des pol-

nischen Staates mit dem Argument: „Jenes Volk, das imstande ist, einem Raum den besten Ertrag nicht nur für sich selbst, sondern für die Völkerfamilie des größeren Raumes abzurufen, hat das Vorrecht vor dem Volk mit der geringeren Leistung“ (Klenk 1942: 694). Raumraub wird zur sozialen Tat. Die Polen hätten bei der Nutzung ihres Raumes versagt, denn seine Naturbedingungen seien denen des deutschen Raumes durchaus ähnlich. „Darum hat das deutsche Volk nicht nur ein Recht an diesem Raum, sondern die Aufgabe, ihn für sich selbst und die Lebensraumgemeinschaft der europäischen Völker weiter aufzuschließen und ertragreicher zu gestalten“ (ebd.: 696).

Damit setzte sich in der NS-Zeit nahtlos fort, was Lampe 20 Jahre früher den Geographen bereits ans Herz gelegt hatte. Der *Rechtsanspruch* eines Volkes auf ein Territorium sei in erster Linie seine raumüberwindende und ressourcenbeherrschende Kraft, andere Gründe, wie nationale, verfassungsrechtliche oder konfessionelle, seien bei Weitem nachrangig. Sein 1919 publizierter, aber noch im Krieg geschriebener Aufsatz „Der Krieg und die erdkundliche Wissenschaft“ war die rhetorische Orgie einer rauschhaften Ermächtigung „gesunder Völker“, Grenzen zu überrennen. „Der Geograph sieht im Staate selbst ein Lebewesen, das die Kraft, die im ruhenden Staatsraum steckt, durch das bewegliche Volk in Macht umsetzt. Gewalt herrscht darum im Staatenleben nicht minder, wie in der Natur überall, sei es Gewalt der Geister oder der Leiber“ (Lampe 1919: 495). Gewalt war keine Option, sondern zu gegebener Zeit ein unerbittliches Muss. „Der Krieg entscheidet, wer Raum erhält und behält“ (ebd.: 487). Sieger würden nur die „quellende[n]“ Völker, nicht die „schrumpfende[n]“, nur die „innerliche kraftvolle[n]“, nicht die „untüchtige[n]“ sein: solche eben, die „aus Boden Luft und Wasser“ für eine „erst zu schaffende Zukunft [...] wohl das Meiste und Nutzbringende zu gestalten wissen“ (ebd.: 495 f.).

Mit diesem versteckt normativen, als wissenschaftlich geltenden naturalistischen Weltbild ließ sich kein demokratischer Staat aufbauen, der auf Völkerverständigung und Völkerversöhnung setzte, wie es die Reichsverfassung vorsah. Statt darauf hinzuwirken, sollte der Geographieunterricht den „Raum selbst als Kraftbildner“ (Thom 1926: 186) begreifen lehren und den „Raumsinn“ zu einem „Raumstreben“ und „Raumwillen“ (ebd.: 184) steigern. Er sollte die Jugend durch Berufung auf die Tatsachen des Raumes dazu motivieren, die durch den Ausgang des Weltkriegs noch als verschärft empfundene Raumeinheit des deutschen Volkes zu überwinden. Tucholsky lag durchaus richtig, wenn er, hellwach, schon hinter den vergleichsweise harmlosen Zitaten Wührers einen Willen zum nächsten Waffengang erahnte.

## 6 Literatur

- Arlt, T. (1917/18): Das Kampfgebiet zwischen Rhein und Donau. In: *Aus der Natur* 14. S. 67–77.
- Arlt, T. (1930): *Weltpolitik im Unterricht* (= *Weltpolitische Bücherei* 16), Berlin: Zentral-Verlag.
- Bemmann, H. (1994): *Kurt Tucholsky. Ein Lebensbild*. Frankfurt a. M. / Berlin: Ullstein.
- Braun, F. (1921): Die östlichen Grenzländer Norddeutschlands. Eine Landeskunde des Weichsellandes (Kongreß-polens). Bonn/Leipzig: Schröder.
- Braun, F. (1922): Von den Grenzen Neu-Polens. In: *Geographische Zeitschrift* 28. S. 1–5.
- Braun, F. (1927): Von der Bildung des Ostmärkers. In: *Zeitschrift für deutsche Bildung* 3. S. 527–532.
- Braun, F. (1929): Die Erdkunde als ethisches Schulfach. In: *Deutsches Philologenblatt* 37. S. 24.
- Brogiato, H. P. (1998): „Wissen ist Macht – geographisches Wissen ist Weltmacht“. Die schulgeographischen Zeitschriften im deutschsprachigen Raum (1880–1945) unter besonderer Berücksichtigung des Geographischen Anzeigers (= *Materialien zur Didaktik der Geographie* 18), Trier: Geographische Gesellschaft.
- Brogiato, H. P. (2014): Exkurs: Geographielehrer in der Zeit des Ersten Weltkriegs. In: Brogiato, H. P. & B. Schelhaas (Hrsg.), „Die Feder versagt ...“ *Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg an den Leipziger Geographie-Professor Joseph Partsch*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag. S. 415–420.
- Busch, M. (2016). *Staatsbürgerkunde in der Weimarer Republik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Durach, M. (1938): Wandlungen des Grenzlandgedankens im Erdkundeunterricht. In: *Geographischer Anzeiger* 39. S. 148–150.
- Fisch, J. (2010): *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*. München: Beck.
- Geistbeck, A. (1918): *Grundlagen der geographischen Kritik. Ein Beitrag zur Einführung der geographischen Staatenkunde an den höheren Lehranstalten*. München/Berlin: Oldenbourg.
- Geistbeck, A. (1925): Die geographische Wissenschaft und die neue Erziehung. In: *Weltpolitik und Weltwirtschaft* 1. S. 192–198.
- Geistbeck, M. & A. Geistbeck & C. Kittler (<sup>16</sup>1926): *Geographische Staatenkunde des Deutschen Reiches und seiner Kolonien, mit besonderer Betonung wirtschaftsgeographischer Fragen*, (= M. Geistbeck – A. Geistbeck, *Geographie für höhere Lehranstalten, Einheitsausgabe*. T. 6), München/Berlin: Oldenbourg.
- Geographie-Erlaß [Der bayerische] (1918). In: *Geographischer Anzeiger* 19. S. 213–214.
- Hassinger, H. (1917): Das geographische Wesen Mitteleuropas nebst einigen grundsätzlichen Bemerkungen über die geographischen Naturgebiete Europas und ihre Begrenzung. In: *Mitteilungen der K.K. Geographischen Gesellschaft Wien*, Bd. 60. S. 437–493.
- Haushofer, K. (1927): *Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung*. Berlin-Grunewald: Vowinckel.
- Haußleiter, O. (1929): [Besprechung geopolitischer Lit., darunter von H. Simmer: *Grundzüge der Geopolitik*]. In: *Weltwirtschaftlichen Archiv*, Bd. 29/I. S. 190–194.
- Hettner, A. (1919): Der Friede und die politische Geographie. In: *Geographische Zeitschrift* 25. S. 233–235.
- Kershaw, J. (2015): *Höllenstein. Europa 1914 bis 1949*. München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Kirchhoff, A. (1910): *Darwinismus, angewandt auf Völker und Staaten. Ein hinterlassenes Manuskript, hrsg. und mit einem Begleittext versehen von Willi Ule* (= *Angewandte Geographie* III/12), Frankfurt a. M.: Keller.
- Klenk, H. (1942): Sonderkarten als Erkenntnisquelle. Dargestellt am Beispiel des deutschen Ostens. In: *Zeitschrift für Erdkunde* 10. S. 693–696.
- Knospe, P. (1921): *Neue Wege und Ziele des erdkundlichen Unterrichts: Eine Einführung in die Reformbestrebungen der Gegenwart* (= *Die neue deutsche Schule* 8), Langensalza: Beltz.
- Lampe, F. (1915): *Kriegsbetroffene Lande. Geographische Skizzen für jedermann zur Vertiefung des Verständnisses für Gründe und Ziele, Verlauf und Schauplätze des Weltkrieges der Gegenwart*. Halle a.S.: Buchhandlung des Waisenhauses.
- Lampe, F. (1919): Der Krieg und die erdkundliche Wissenschaft. In: Schmid, B. (Hrsg.): *Deutsche Naturwissenschaft, Technik und Erfindung im Weltkriege*. München/Leipzig: Nemnich. S. 455–497.
- Lampe, F. (1929): Die Geographie als Lern- und Lehrgebiet. In: *Methodenlehre der Geographie* (= *Zyklus der Erdkunde*. T. 1), Leipzig/Wien 1929: Deuticke. S. 23–285.
- Lautensach, H. (1924): Geopolitik und staatsbürgerliche Bildung. In: *Zeitschrift für Geopolitik* 1/II. S. 467–476.
- Lautensach, H. (1927a): Geopolitik und Schule. In: *Geographischer Anzeiger* 28. S. 341–348.
- Lautensach, H. (<sup>13</sup>1927b): *Prof. Dr. A. Supans Deutsche Schulgeographie. Oberstufe*. Gotha: Perthes.
- Liessmann, K. P. (2012): *Lob der Grenze. Kritik der politischen Unterscheidungskraft*. Wien: Zsolnay.
- Literaturbericht (1928): Literaturbericht Nr. 44 (Haack?): Haushofer, K.: *Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung*. In: *Geographischer Anzeiger* 29. S. 97.
- Literaturbericht (1929): Literaturbericht Nr. 157 (Haack?): Simmer, H.: *Grundzüge der Geopolitik in Anwendung auf Deutschland*. In: *Geographischer Anzeiger* 30. S. 29.
- Lötschert, H. (1930): *Erdkundeunterricht und staatsbürgerliche Erziehung*. In: *Monatsschrift für höhere Schulen* 29. S. 587–598.
- Partsch J. (1904): *Mitteleuropa. Die Länder und Völker von den Westalpen und dem Balkan bis an den Kanal und das Kurische Haff*, Gotha: Perthes.

- Partsch, J. (1906): Vonderdeutschen Grenzwacht in Schlesien. In: Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde 5. S. 2–5.
- Penck, A. (1915): Politisch-geographische Lehren des Krieges (= Meereskunde H. 106), Berlin: Reimer.
- Penck, A. (1916): Die österreichische Alpengrenze, Stuttgart: Engelhorn's Nachfolger.
- Penck, A. (1917/1918): An die Berliner Studenten an den Fronten. Neujahrsgruß. In: Berliner Akademische Nachrichten 12. S. 13–14.
- Penck, A. (1925): Deutscher Volks- und Kulturboden. In: Volk unter Völkern (= Bücher des Deutschtums 1), Breslau: Hirt. S. 62–73.
- Penck, A. (1926): Deutschland als geographische Gestalt. In: Leopoldina. Berichte der Kaiserlichen Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle Bd. 1. S. 72–81.
- Ratzel, F. (1897): Politische Geographie. München/Leipzig: Oldenbourg.
- Ratzel, F. (1899a): Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde. In: Helmolt, H. (Hrsg.): Weltgeschichte. Bd. 1. Leipzig/Wien: Bibliographisches Institut. S. 61–104.
- Ratzel (1899b): Anthropogeographie. Erster Teil: Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte. Stuttgart: Engelhorn.
- Retterath, J. (2016): „Was ist das Volk?“ Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 110), Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Rohrmann, A. (Hrsg.) (2019/27): Länderkundliche Betrachtung Mitteleuropas (= E. von Seydlitzsche Geographie. H. 5), Breslau: Hirt.
- Rohrmann, A. (Hrsg.) (1927): Kulturgeographie Deutschlands (= E. von Seydlitzsche Geographie H. 8), Breslau: Hirt.
- Rüeswald, K./Schäfer, W. (1930): Kulturgeographie Deutschlands (= Teubners erdkundliches Unterrichtswerk für höhere Lehranstalten Bd. 8), Leipzig/Berlin: Teubner.
- Rüeswald, K./Schäfer, W. (1933): Der Oberstufenunterricht. In: Anschaulicher Erdkundeunterricht. Lehrbuch. Leipzig/Berlin: Teubner. S. 96–131.
- Salewski, M. (1980): Das Weimarer Revisionssyndrom. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B2. S. 14–25.
- Schultz, H.-D. (1987): Pax Geographica. Räumliche Konzepte für Krieg und Frieden in der geographischen Tradition. In: Geographische Zeitschrift 75. S. 1–22.
- Schultz, H.-D. (2001): Geopolitik und Volksgemeinschaftsideologie im Erdkundeunterricht. Der schulgeographische Beitrag zum Versagen der staatsbürgerlichen Bildung in der Weimarer Republik. In: Dithmar, R. & A. Schwalb (Hrsg.): Schule und Unterricht in der Weimarer Republik. Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagsanstalt. S. 214–257.
- Schultz, H.-D. (2010): „Eines schickt sich nicht für alle“: Rassen, Völker und Nationen im länderkundlichen Denken Friedrich Ratzels. In: Schulz, D. & J. Seebode (Hrsg.): Spiegel und Prisma. Ethnologie zwischen postkolonialer Kritik und Deutung der eigenen Gesellschaft (= Argument Sonderband NF AS 309), Hamburg: Argument. S. 115–132.
- Schultz, H.-D. (2015): „Jedes Volk arbeitet nach seiner Art.“ Der „Volkgeist im Spiegel der Kulturlandschaft.“ In: Schlottmann, A. & J. Miggelbrink (Hrsg.): Visuelle Geographien. Zur Produktion, Aneignung und Vermittlung von Raumbildern. Bielefeld: transcript. S. 175–188.
- Sieger, R. (1925): Die Grenze in der politischen Geographie. In: Zeitschrift für Geopolitik 2. S. 661–671.
- Simmer, H. (1920): Weltpolitische Fragen mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Grundlagen und des Deutschtums (= Dröber-Weyrauther Erdkunde für höhere Lehranstalten 9), Nürnberg: Koch [1920].
- Simmer, H. (1928): Grundzüge der Geopolitik in Anwendung auf Deutschland. München/ Berlin: Oldenbourg 1928 [2. Aufl. 1934 unter dem neuen Haupttitel: Deutsches Land und Deutsches Volk].
- Thom, R. (1926): Erdkunde. In: Morgenstern, O. (Hrsg.): Das Gymnasium (= Schulreform und Bildungsziel). Leipzig: Quelle & Meyer. S. 179–187.
- Thum, G. (Hrsg.) (2006): Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tucholsky, K. (1927/2007): Ein Pyrenäenbuch. Frankfurt a. M./Leipzig: Insel [zuerst unter Pseudonym: Peter Panter. Berlin 1927].
- Tucholsky, K. (1928/1995): Verhetzte Kinder – ohnmächtige Republik [Texte der Weltbühne und Prozessdokumente]. In: Jahrbuch zur Literatur der Weimarer Republik Bd. 1. S. 26–50 [zuerst unter Pseudonym Ignaz Wrobel in der Weltbühne (1928)].
- Wardenga, U. (1995): „Nun ist Alles, Alles anders!“ Erster Weltkrieg und Hochschulgeographie. In: Wardenga, U. & I. Hönsch (Hrsg.): Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Geographie in Umbruchphasen. Studien zur Geschichte der Geographie. (Münstersche Geographische Arbeiten 39). Münster: Institut für Geographie. S. 83–97.
- Wardenga, U. (2005): Die Erde im Buch. Geographische Länderkunde um 1900. In: Schröder, I. & S. Höhler (Hrsg.): Welt-Räume. Geschichte, Geographie und Globalisierung seit 1900. Frankfurt a. M.: Campus. S. 175–203.
- Wippermann, W. (2007): Die Deutschen und der Osten. Feindbild und Traumland, Darmstadt: Primus.
- Wührer N. (1925): Staatenkunde von Frankreich, Großbritannien und den außereuropäischen Staaten (= M. Geistbeck – A. Geistbeck. Geographie für höhere Lehranstalten. T. 8), München / Berlin: Oldenbourg.
- Wütschke, J. (1922): Der Kampf um den Erdball. Politisch-geographische Betrachtungen zu den weltpolitischen Machtfragen der Gegenwart und nahen Zukunft. München/Berlin: Oldenbourg.